

Richtlinien zur Erlangung des Leistungsabzeichens des Österreichischen Blasmusikverbandes (LAZ)



Das LAZ kann auf zwei Möglichkeiten erlangt werden:

1. LAZ - Bezirksprüfung

- a.) Bekanntgabe des Termins bis 15. Dezember an den Steirischen Landesverband (office@blasmusikverband.at) durch den Bezirk.
- b.) Die Termine werden vom Bezirk im BMV-online angelegt. Generell findet ein Prüfungstermin pro Jahr und Musikbezirk bzw. je nach Bedarf alle zwei Jahre statt. Die Zusammenlegung von Prüfungen mehrerer Bezirke auf einen Termin ist möglich.
- c.) Die Prüfung findet ab einer Mindestanzahl von 10 KandidatInnen statt.
- d.) Die Anmeldung erfolgt durch den Verein über die BMV-online-Plattform.
- e.) Die Urkunden und Abzeichen werden vom Bezirk an die KandidatInnen überreicht.

2. LAZ – Musikschule (Kombinationsprüfung)

Die LAZ können ebenso durch **Musikschulprüfungen an Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht** erlangt werden, sofern diese nach den **Anforderungen des Steirischen Blasmusikverbandes** durchgeführt werden. Diese Prüfungen werden als Kombinationsprüfungen bezeichnet. Sie sind durch das Abkommen zwischen ÖBV und Kommunalen Musikschulen in Kraft. Die Anforderungen sind auf der Homepage des Steirischen Blasmusikverbandes abrufbar.

Vorgehensweise bei Kombinationsprüfungen:

- a.) Bekanntgabe des Termins bis 15. Dezember an den Steirischen Landesverband (office@blasmusikverband.at) **und** an das jeweilige Bezirksjugendreferat durch die Musikschule. Die Termine werden vom Bezirk im BMV-online angelegt.
- b.) Die Anmeldung der KandidatInnen erfolgt über den Verein (BMV-online) bis **spätestens vier Wochen vor der Prüfung**.
- c.) Die Musikschule gibt dem Bezirksjugendreferat die KandidatInnen bekannt, damit dieses die Musikschul-Prüfungsprotokolle für die Musikschule vorbereiten sowie die Urkunden und Abzeichen bestellen kann. Die vorbereiteten Protokolle können in elektronischer Form unter Wahrung des Datenschutzes an die Musikschule übermittelt werden.
- d.) Nach der Prüfung übergibt die Musikschule die vollständig ausgefüllten Prüfungsprotokolle im Original an den Bezirk.
- e.) Die Urkunden und Abzeichen werden vom Bezirk an die KandidatInnen überreicht und die Protokolle werden im Büro des Steirischen Blasmusikverbandes im Original abgelegt.